

Kinder- und Jugendschutz- konzept



FC Wacker Biberach
Abteilung Jugend

Wir übernehmen Verantwortung für unsere jungen Mitglieder – für unseren Verein FC Wacker Biberach.

Zur Unterstützung der Lesefreundlichkeit wird in unserem Kinder- und Jugendschutzkonzept die männliche Form geschlechtsunabhängig verwendet. Aus demselben Grund umschreibt der Begriff „Trainer“ die Personengruppe der Trainer und Betreuer sowie all derjenigen, die im Spielbetrieb mit Kindern und Jugendlichen als Mannschaftenverantwortliche arbeiten.

Unser Kinder- und Jugendschutzkonzept stellt einen fortwährenden Schutzprozess dar. Mit dem Ziel kontinuierlicher Reflexion im Verein zur Klärung und Sicherstellung höchstpersönlicher Kinderrechte. Es wird daher ständig weiterentwickelt und stets an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

– Stand: Mai 2024

Liebe Kinder, Jugendliche, Eltern & Mitglieder,

mit knapp 500 Mitgliedern, davon rund 65% Kinder und Jugendliche, ist der FC Wacker Biberach ein Verein mit drei Herrenmannschaften, einer Damenmannschaft, 12 Juniorenmannschaften, einer Juniorinnenmannschaft, einer Kinderturngruppe, sowie einer Dartabteilung.

Für uns als Verein, bei dem sich viele begeisterte Sportler, Übungsleiter, Trainer und auch engagierte Eltern täglich begegnen, ist der aktive Kinder- und Jugendschutz daher ein wichtiges Thema. Deshalb wurde von unserem Jugendleiter Stefan Reich mit Blick auf den WLSB-Leitgedanken „Vorbild sein heißt: Achtsam sein“ ein Konzept erarbeitet, das der hohen Verantwortung des Vereins gegenüber unseren jüngsten Mitgliedern gerecht wird.

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept soll Orientierung und auch Handlungssicherheit für alle im Verein Tätigen schaffen. Da im Sport ein ausgeprägtes Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Erwachsenen besteht, muss man besonders sensibel für mögliche Gefahren sein. Besonders der aktive Kinder- und Jugendschutz, inklusive dem Schutz vor sexualisierter Gewalt, betrachten wir als enorm wichtige Aufgabe.

Deshalb sind alle im Verein tätigen Mitglieder dem vorliegenden Konzept verpflichtet. Darin sind Regeln und Richtlinien beschrieben, an denen sich alle im Verein orientieren müssen.

Damit bezieht der FC Wacker Biberach klar Position gegen Kindeswohlgefährdung, körperliche und verbale Übergriffe sowie gegen sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen. Mit diesem Konzept zur Prävention von und Intervention bei jeglicher Gewalt sensibilisieren wir alle Mitglieder zu vorbildlichem und achtsamen Verhalten.

Der Vorstand bedankt sich daher ausdrücklich bei allen Mitgliedern, Betreuern, Trainern und Ehrenamtlichen für ihre Mitarbeit.



Frank Günther

1. Vorsitzender FC Wacker Biberach





Leitgedanken zum Konzept.

Gewalt in jeglicher Form bis hin zu sexuellem Missbrauch sind überall anzutreffen – leider auch im Sport. Der FC Wacker Biberach ist ein Fußballverein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Kinder- und Jugendschutz aktiv umzusetzen und zu gestalten. Die Sicherheit und das Wohlergehen unseres Nachwuchses sind zentrale Anliegen unseres Vereinslebens, für die wir uns mit hohem Engagement einsetzen. Aus diesem Grund haben wir ein Kinder- und Jugendschutzkonzept entwickelt.

Wir verpflichten uns, sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen in unserem Verein eine Atmosphäre voller Respekt und Toleranz erleben und in einer Umgebung Sport treiben, in der sie ohne Angst vor Gewalt, Missbrauch oder Diskriminierung sicher und geschützt sind.

Das nachfolgende Kinderschutzkonzept beinhaltet Richtlinien, Verhaltensregeln und Verfahrensweisen, die uns helfen, eine Umgebung zu schaffen, in der sich alle Kinder und Jugendlichen sicher und respektiert fühlen. Es soll allen Beteiligten Orientierung und Handlungssicherheit geben.



Wir wollen eine Kultur des Hinsehens, der Aufmerksamkeit und des Handelns beim FC Wacker Biberach etablieren.

Wir sind stolz darauf, unseren jungen Spielern eine sichere, gesunde und positive Umgebung bieten zu können. Um diese Zielsetzung weiterhin zu erreichen werden wir dafür sorgen, dass alle am Vereinsleben beteiligten Akteure die Grundsätze des Kinderschutzes sowie entsprechenden Verhaltensregeln beachten und aktiv umsetzen. Bei allen Maßnahmen steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Bausteine des Konzepts

Unser Kinder- und Jugendschutzkonzept beruht auf unterschiedlichen Bausteinen, die in der Praxis eng ineinandergreifen, um eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts zu ermöglichen.

01

**Verhaltens-
leitfaden**

02

**Interventions-
leitfaden
im Krisenfall**

03

**Vorlage eines
erweiterten
Führungszeugnisses**

04

**Ehrenkodex und
Verhaltenskodex**

05

**Satzungsänderung
für den Kinder- und
Jugendschutz**

06

Fortbildungen

07

**Kinder- und Jugend-
schutzbeauftragte**

08

**Kinder und
Jugendliche stärken**

01 Verhaltens- leitfaden

Unser Verhaltensleitfaden formuliert Selbstverpflichtungen und konkrete Anweisungen, damit unser Fußballverein nicht zum Tatort wird.

Aus der Risikoanalyse wurden folgende 18 Verhaltensregeln für unsere Trainer erarbeitet und im Verhaltensleitfaden verankert. Dabei wird die Rolle der Trainer umfassend beschrieben.



Unser Verhaltens- leitfaden

- 1.** Es wird niemand zu einer Aktion, Übung oder Trainingssequenz gezwungen oder gedrängt.
- 2.** Die physische oder psychische Gesundheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle und damit auch vor sportlichen Erfolgen.
- 3.** Es darf kein Körperkontakt (z. B. Kontrolle, Ermunterung, Trost, Gratulation oder Ähnliches) gegen den Willen unserer Kinder und Jugendlichen erfolgen. Generell dürfen Körperkontakte ein pädagogisch sinnvolles Maß nicht überschreiten und müssen vorher angekündigt bzw. erfragt werden. Sie müssen von unseren Spielern erwünscht und gewollt sein.
- 4.** Notwendige Körperberührungen, z. B. für sportspezifische Hilfestellungen setzen das Einverständnis unserer Kinder und Jugendlichen voraus. Dies hat zur Folge, dass die Trainer das Vorgehen zunächst auf verbaler Ebene erklären und nach dem Einverständnis für die entsprechende Hilfestellung fragen.
- 5.** Das gemeinsame Duschen mit den Kindern und Jugendlichen ist untersagt. Zudem wird kein Spieler zum gemeinsamen Duschen mit der Mannschaft gezwungen oder gedrängt.
- 6.** Trainer sind nach Möglichkeit nie mit einem Kind oder Jugendlichen allein in einem verschlossenen Raum. Bei Mannschaftsreisen übernachten sie getrennt von einzelnen Kindern und Jugendlichen.
- 7.** Die Umkleieräume werden vom Trainer nur nach Klopfen sowie positiver Rückmeldung von Seiten der Spieler betreten. Während des Umziehens sind keine Trainer in der Umkleidekabine, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.
- 8.** Trainer überreichen keine Geschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche.
- 9.** Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Trainer mitgenommen. Für Ausnahmen muss das Einverständnis der Eltern und des Schutzbeauftragten des Vereins eingeholt werden.

10. Unsere Spieler sind bei Auswärtsfahrten nie alleine mit dem Trainer oder fremden Eltern im Auto. Für Ausnahmen muss das Einverständnis der Eltern und des Schutzbeauftragten des Vereins eingeholt werden.

11. Alle Kinder und Jugendlichen sind gleich und fair zu behandeln. Kein Kind wird bevorzugt.

12. Es werden keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte durchgeführt. Bei geplanten Einzeltrainings muss eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend sein.

13. Es werden keine Geheimnisse oder vertrauliche Informationen zwischen Trainer und Spieler geteilt. Demgegenüber wird eine öffentliche und transparente Kommunikationskultur gelebt.

14. Bei allen Kontakten mit unseren Spielern werden jederzeit die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten (Alkohol, Rauchen, Filme, etc.).

15. Es werden keine Foto- oder Videoaufnahmen von Spielern in der Umkleidekabine angefertigt.

16. Es wird keine abwertende, sexistische, rassistische oder diskriminierende verbale Ausdrucksweise toleriert.

17. Die Trainer hören zu, wenn sich Kinder und Jugendliche mit ihren Sorgen an sie wenden.

18. Es wird nichts unter den Teppich gekehrt und vertuscht. In Verdachtsfällen wird der Schutzbeauftragte informiert und professionelle Hilfe hinzugezogen.

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung

– Artikel 19, 34 und 32 Kinderrechtskonvention



02

Interventionsleitfaden im Krisenfall

Es ist wichtig bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung als Verein direkt und professionell zu reagieren, um potentielle Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell zu entschärfen.

Der nachfolgende Interventionsleitfaden bietet eine Orientierung, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um dem gebotenen Schutz unserer anvertrauten Kinder und Jugendlichen in bestmöglicher Weise gerecht zu werden. Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die geeignet sind, Vorfälle von sexualisierter Gewalt/Grenzüberschreitungen zu beenden, die Betroffenen zu schützen und die Aufarbeitung zu initiieren.



Unser Interventionsleitfaden

Bei einem Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung gibt es einige Punkte, die für eine professionelle Bewältigung der Situation unabdingbar sind:

Ruhe bewahren!

Dadurch können voreilige Fehlentscheidungen vermieden werden.

Den Verdachtsfall beim Schutzbeauftragten melden!

Der Schutzbeauftragte steht allen Beteiligten als erste Anlaufstelle zur Aufnahme von Beschwerden, Sorgen und Ängsten zur Verfügung.

Prüfen, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt!

Besteht die Gefahr von weiteren Übergriffen sind Opfer und Täter umgehend zu trennen. Die potentiell gefährlichen Situationen dürfen bis zur Klärung des Sachverhalts nicht mehr stattfinden.

Hilfe bei einer Fachberatungsstelle holen!

Bei einem ernsthaften Verdacht strafbaren Handelns, sollte man selbst unter keinen Umständen tätig werden. Der Schutzbeauftragte hat die Aufgabe, unverzüglich die Anlaufstelle des Landesverbandes, eine Fachberatungsstelle oder unmittelbar die Polizei einzuschalten.

Prozess dokumentieren!

Alle Beobachtungen und Gespräche mit beteiligten Akteuren, müssen so detailliert wie möglich dokumentiert werden.

Opferschutz beachten!

Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles unterbleiben, was dem Opfer schaden und eine weitere Traumatisierung auslösen könnte. Aus diesem Grund sollte der Schutzsuchende nicht vorschnell mit Vermutungen konfrontiert werden.

Vertraulichkeit!

Keine Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer, Presse). Keine eigenständigen Ermittlungen durchführen.

Persönlichkeitsschutz!

Solange noch kein Beweis für eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte des (möglichen) Täters müssen beachtet werden. Verdächtige Personen nicht mit dem Verdacht konfrontieren.

Bestätigt sich der Verdacht, wird der Täter umgehend vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen und die Mitgliedschaft im Verein gekündigt. Anschließend muss genau analysiert werden, wie es zu dem Übergriff kommen konnte.

Handlungsleitende Fragestellungen:

An welcher Stelle hätten wir früher intervenieren müssen?

Was können wir in Zukunft anders bzw. besser machen um einen Übergriff zu verhindern?

**Grundsätzlich gilt im Zweifelsfall:
Kinderschutz geht vor Täterschutz
und Datenschutz!**



03 Vorlage eines erweiterten Führungszeug- nisses

Bereits im September 2016 hat der FC Wacker Biberach eine Vereinbarung mit dem Kreisjugendamt Biberach unterschrieben, die den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen regelt.

Seit diesem Zeitpunkt muss jeder Jugendtrainer ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen und regelmäßig, im 5-Jahresrhythmus, erneuern. Somit kann der Verein sicherstellen, dass keine ehrenamtlich

Tätigen, die rechtskräftig wegen einschlägiger Straftaten verurteilt worden sind, beim FC Wacker Biberach in der Jugendarbeit eingesetzt werden. Für die kostenfreie Beantragung bei der zuständigen Meldebehörde wird vom Schutzbeauftragten eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit erstellt. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als 6 Wochen sein.

04

Ehrenkodex und Verhaltenskodex

Ehrenkodex

Bereits seit dem Jahr 2017 führt der FC Wacker einen Ehrenkodex. Der Ehrenkodex formuliert ethische Grundsätze für den Umgang miteinander und bezieht sich insbesondere auf den Umgang zwischen Trainer und Spieler. Er wird von allen Jugendtrainern und Funktionären aufmerksam gelesen und unterschrieben. Mit der Unterschrift verpflichtet sich die Person zum respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit Kindern und Jugendlichen.



Zum
Ehrenkodex

[www.fcwackerbc.de/
verhaltenskodex.html](http://www.fcwackerbc.de/verhaltenskodex.html)

Verhaltenskodex

Im selben Jahr hat die Vorstandschaft des FC Wacker Biberach ein Leitbild sowie einen Verhaltenskodex entwickelt. Darin wurden Grundwerte, die allen Vereinsmitgliedern als „Leitplanken“ für ihr Handeln dienen sollen, verankert. Der Kodex ist für alle Mitglieder des FC Wacker Biberach: vom Jugendtrainer, Jugendspieler, deren Eltern bis hin zum Präsidenten handlungsleitend. Alle, die im und um den Verein tätig sind, orientieren sich an diesen Verhaltensregeln und leben sie. Sie sollen den kameradschaftlichen und respektvollen Umgang untereinander fördern.



Zum
Verhaltens-
kodex

[www.fcwackerbc.de/
verhaltenskodex.html](http://www.fcwackerbc.de/verhaltenskodex.html)

Ehrenkodex und Verhaltenskodex sind somit im Jahr 2024 Teil des Schutzkonzeptes geworden und gelten weiterhin als wichtiges Präventionsinstrument, dass allen Mitgliedern Orientierung, für einen Umgang bei dem Grenzen respektiert werden, bietet.



05

Satzungsänderung für den Kinder- und Jugendschutz

Selbstverpflichtung durch Satzungs-
erweiterung:

In der Jahreshauptversammlung am
02.09.2023 wurde die nachfolgende
Satzungsänderung, welche die Einbin-
dung einer Jugendschutzklausel vor-
sieht, einstimmig beschlossen:

**„Der Verein, seine Mitglieder und
Mitarbeiter bekennen sich zu den
Grundsätzen eines umfassenden
Kinder- und Jugendschutzes u.a.
auf der Grundlage des Bundeskin-
derschutzgesetzes und treten für
die Integrität und die körperliche
und seelische Unversehrtheit und
Selbstbestimmung der anvertrauten
Kinder und Jugendlichen ein“**

Der FC Wacker Biberach hat sich somit
auch in seiner Satzung auf Kinder-
schutz und Missbrauchsprävention
verpflichtet um nach außen hin eine
sichtbare klare Haltung zu dieser The-
matik einzunehmen. Dies setzt ein Si-
gnal für potenzielle Täter, dass sie hier
falsch sind.



Nicht das Kind soll
sich der Umgebung
anpassen. Sondern
wir sollten die
Umgebung dem
Kind anpassen

– Maria Montessori



06 Fortbildungen

Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Vereins werden für das Themenfeld Prävention/sexualisierte Gewalt sensibilisiert und qualifiziert. Hierfür organisiert der FC Wacker Biberach regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz oder unsere Mitglieder nehmen sonstigen Fortbildungen teil (beispielsweise wfv, WSJ etc.).

Mannschaftsreisen und Trainingslager, mit denen Übernachtungen verbunden sind, erfordern besondere Vorkehrungen und verbindliche Regeln. Deshalb werden hier alle betreuenden Teilnehmer vor Abreise gesondert auf Präventionsmaßnahmen und Standards zum Thema Kinderschutz geschult.

07 Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

Der FC Wacker Biberach hat im Jahr 2019 einen Schutzbeauftragten ernannt. Dieser hat zuvor die entsprechenden Fortbildungen der Württembergischen Sportjugend (WSJ) absolviert. Er ist Ansprechpartner für alle Jugendtrainer bei Verdachtsfällen. Aber auch betroffene Spieler können jederzeit auf ihn als vertrauensvollen Ansprechpartner zukommen. In diesem Fall wird das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen und es wird je nach Bedarf Kontakt zu professionellen Beratungsstellen hergestellt.

Um auch eine weibliche Ansprechpartnerin zu haben hat der FC Wacker Biberach im Jahr 2024 eine weitere Schutzbeauftragte ernannt, welche sich ebenfalls bei der WSJ für diese Qualifikation fortgebildet hat.

Der Schutzbeauftragte organisiert und unterstützt bei Fortbildungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz, ist Ansprechpartner bei allgemeinen Fragestellungen und koordiniert die Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzeptes.

Eigentlich braucht jedes Kind drei Dinge:

Es braucht Aufgaben, an denen es wachsen kann, es braucht Vorbilder, an denen es sich orientieren kann und es braucht Gemeinschaften, in denen es sich aufgehoben fühlt

–Gerald Hüther, Professor für Neurologie, Universität Göttingen

08 **Kinder und Jugendliche stärken**

Kinder und Jugendliche beim FC Wacker Biberach sollen einbezogen und über ihre Rechte aufgeklärt werden. Hierfür bieten die Schutzbeauftragten regelmäßige Veranstaltungen an bei denen Kinderrechte thematisiert und Verhaltensregeln für den Umgang untereinander besprochen und festgelegt werden. Dabei werden außerdem Wünsche, Erwartungen und Grenzen der Heranwachsenden wahrgenommen und thematisiert. Hier sollen das Selbstvertrauen und das Selbstwertgefühl unserer Kinder und Jugendlichen gestärkt werden.



Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein Instrument, um Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen im Vereinsleben bewusst wahrzunehmen, sowie Vereinsmitglieder für die identifizierten Risikobereiche zu sensibilisieren.

Der FC Wacker Biberach hat eine Risikoanalyse erstellt und überprüft, ob Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Diese Analyse bildete die Grundlage für die anschließende Entwicklung von Verhaltensregeln, welche für den Umgang miteinander festgehalten wurden.

Im Rahmen der Risikoanalyse wurde der Frage nachgegangen, ob es im Trainings- oder Vereinsalltag Situationen gibt, welche ein gewisses Risiko für Übergriffe oder Grenzüberschreitungen bergen.

Zu verbal oder körperlich grenzüberschreitendem Verhalten kann es vor, während oder nach dem Training überall auf dem Sportgelände am Erlenweg oder auch beim Hallentraining kommen.



Mögliche Übergriffe können sich sowohl auf der Ebene der Trainer als auch auf der Ebene der Trainierenden und damit innerhalb einer Mannschaft ereignen.

Innerhalb des Vereinslebens gibt es eine Vielzahl an Gelegenheiten für grenzverletzendes Verhalten wie beispielsweise in den Umkleiden, Duschen oder Toiletten. Darüber hinaus stellen jedoch auch Fahrten zu Auswärtsspielen, Mannschaftsausflüge, Trainingslager oder außersportliche Aktivitäten Gelegenheiten dar, in denen es zu gewaltvollen Situationen kommen kann.

In welchen konkreten Situationen kann es zu grenzverletzendem Verhalten kommen?

Bei Ritualen

- Begrüßung und Verabschiedung per Handschlag, Umarmung, Mannschaftskreis
- Trostrituale (in den Arm nehmen, aufmunternder Klaps, etc.)
- Gemeinschaftsbildende Rituale (Umarmungen bei Torjubel, aufmunterndes Abklatschen, Siegesfeiern)
- Siegerehrungen (Umarmung)

Beim Coaching während des Trainings oder im Spiel

- Stellen der Spieler bei taktischen Anweisungen (Start/Stop/Zeitlupe)
- Spiel- oder Übungsformen mit Körperkontakt
- bei Ein- und Auswechslungen

In Situationen, die abseits vom Trainings- und Spielbetrieb entstehen

- Begleitung beim Toilettengang, besonders bei jungen Kindern
- Beim Umziehen vor und nach dem Training
- In der Dusche
- Auf der Fahrt zu Auswärtsspielen, Turnieren und Ausflügen
- Bei Mannschaftsreisen mit Übernachtung
- Bei außersportlichen Aktivitäten, z. B. Jordanbad, Pizza essen, etc.
- Digitale Gewalt (z. B. in Gruppenchats oder in den sozialen Medien)

Ansprech- personen und Beratungs- stellen

Fachberatungs- stellen

Brennessel e.V.

Hilfe gegen sexuellen Missbrauch
Beratungsstelle Biberach
tel: 07351 / 34 70 350
mail: kontakt@brennessel-bc.de
www.brennessel-ravensburg.de

Stiftung "Kinder in Not – in der Region Biberach"

www.kinder-in-not-stiftung.de

Safe Sport e.V.

Unabhängige Ansprechstelle für
Betroffene sexualisierter, psychischer
und physischer Gewalt im Sport
tel: 0800 / 11 222 00
www.ansprechstelle-safe-sport.de

Kontakt zur WSJ

tel.: 0711 / 28077 – 140
mail: info@wsj-online.de
www.wsj-online.de

Kinder- und Jugendschutzbeauftragte



Michaela Stöckl

2. Vorsitzende FC Wacker Biberach

tel: 0157 / 80 58 84 26

mail: michaelastoeckl@fcwackerbc.de



Stefan Reich

Jugendleiter FC Wacker Biberach

tel: 0173 / 87 26 357

mail: steve.reich@fcwackerbc.de



Frank Günther

1. Vorsitzender FC Wacker Biberach

tel: 0151 / 12 11 56 56

mail: fg@fcwackerbc.de



FC Wacker Biberach e.V.

Zwischengraben 1
88433 Ingerkingen
www.fcwackerbc.de

Verantwortlich: Stefan Reich

Text/Konzept: Stefan Reich, Elisabeth Baur,
Matthias Gebert, Philipp Bohms

Bildnachweis: Holger Thie

Gestaltung: Melanie Werner